

Schulverband Bad Oldesloe
10. Sitzung der Verbandsversammlung
vom 28. Juni 2016
im Lehrerzimmer der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
Beginn: 19.08 Uhr
Ende : 20.05 Uhr
Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 11.

Kiesow
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 22

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | |
|---|--|
| 1. Schulverbandsvorsteher Ladders | 13. Frau Fehrmann |
| 2. 1. stellv. Schulverbandsvorsteher
Herr von Bary | 14. Herr Krage |
| 3. 2. stellv. Schulverbandsvorsteherin
Frau Wulf | 15. Herr Stock in Vertr. für Frau Behrend |
| 4. Bürgermeister Beck, Pölitz | 16. Frau Danke-Bayer |
| 5. Bürgermeister Lengfeld, Travenbrück | 17. Frau Ludwig in Vertr. für Herrn Schröder |
| 6. Bürgermeister Poppinga, Rethwisch | 18. Frau Hoffmann |
| 7. Bürgermeisterin Lienau, Neritz | 19. Frau Rohde |
| 8. Bürgermeister Schmahl, Rümpel | 20. Herr Rädisch |
| 9. Bürgermeisterin Jürß, Westerau | |
| 10. Bürgermeister Fürstenberg, Groß Boden | <u>Es fehlte:</u> |
| 11. Bürgermeister Lange, Schürensöhlen | 1. Bürgermeister Wendt, Grabau |
| 12. Frau Dietel | 2. Herr Caglar |

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Welz, Leiter der Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg
2. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zgl. Protokollführerin

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 16.06.2016 auf Dienstag, den 28. Juni 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Schulverbandsversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 20 – beschlussfähig.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende Herr Ladders die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) nicht öffentlich zu beraten. Hierzu liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Nach folgender Diskussion sind sich die Verbandsmitglieder einig, dass bei Auftragsvergaben, in welchen kein weiterer Klärungsbedarf besteht und nur die Angebotssumme des günstigsten Bieters genannt wird, öffentlich beraten werden sollen. Auftragsvergaben, für welche weiterer Klärungsbedarf besteht, sollen hingegen nicht öffentlich beraten werden.

Da bei den Tagesordnungspunkten 12) und 13) kein weiterer Klärungsbedarf besteht und nur die Angebotssummen der günstigsten Bieter genannt werden, wird über diese Tagesordnungspunkte öffentlich beraten.

Weiterhin beantragt Herr Krage den Tagesordnungspunkt 14) zu konkretisieren, da es sich zum einen um eine Grundsatzentscheidung bezüglich des Wohnungseigentumes des Schulverbandes handelt, die öffentlich zu beraten ist, sowie um ein personenbezogenes Interesse, dass nicht öffentlich zu beraten ist. TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten; hier: Hausmeisterhaus“ ist daher zu erweitern um die Unterpunkte

- a) Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Verbandseigentum
- b) _____

Da über die Nichtöffentlichkeit des Unterpunktes 14 b keine Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 14) wird wie beantragt erweitert und der Unterpunkt 14 b) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorstandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 15.12.2015
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Vorstandsvorstehers
6. Bericht der Schulleitung
7. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
8. Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss
9. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
11. Errichtung einer Kletterwand und Spielflächen
12. Sanierungsarbeiten in den Toiletten;
hier: Auftragsvergabe
13. Sanierung eines Teilbereiches des Schulhofes und der
Feuerwehruzufahrt/Pflasterung von Spielflächen und Fallschutz;
hier: Auftragsvergabe
14. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Hausmeisterhaus
 - a) Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Verbandseigentum
 - b) _____

Der Tagesordnungspunkt 14 b) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 28.06.2016

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 15.12.2015

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2015
gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

1.a) Zustimmung einer Erhöhung der Arbeitszeit für die 2. Kraft in der GGB. Die Erhöhung erfolgt von 25,95 Wochenstunden, die in der GGB geleistet werden, um 7,05 Wochenstunden, die im Schulbetrieb zu leisten sind, auf insgesamt 33 Wochenstunden. Die Eingruppierung der neu einzustellenden Kraft erfolgt aufgrund der vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung und Stellenbewertung in die S3 oder S2 des Anhangs zur Anlage C TVöD.

1.b) Entscheidung, dass die Stelle Nr. 8 (SPA) von einer 0,67 Stelle auf eine 0,85 Stelle aufgestockt wird.

TOP 5: Bericht des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Am 13.03.2016 wurde der Spielplatz der Masurenwegschule sicherheitstechnisch von der DEKRA überprüft.
Bis auf einige Hinweise bzw. Bemerkungen gab es keine Beanstandungen.
- b) Die im Schulgebäude in verschiedenen Abschnitten verteilten Wandhydranten wurden zur Wasserabgabe an das Trinkwassernetz angeschlossen. Da dieses nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprach, musste nachgerüstet werden. Als eine der Möglichkeiten wurde ausgewählt, die Feuerlöschleitung von der Trinkwasserleitung zu trennen. Der nötige Wasserdruck für das Feuerlöschnetz wird in einer Druckerhöhungsanlage durch eine Pumpe erzeugt. Das Ing.-Büro Reiche wurde beauftragt, diese Maßnahme zu begleiten. Nach Fertigstellung wurde die Anlage im März abgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der Feuerlöschschrank vor der 2.Turnhalle noch an das Trinkwassernetz angeschlossen ist. Dieser muss also noch vom Trinkwassernetz getrennt und mit dem Feuerlöschnetz verbunden werden. Der dafür erforderliche Leitungsweg wird vom Ing.-Büro festgelegt.
- c) Wie auf der letzten Verwaltungsausschusssitzung berichtet, befinden sich auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude insgesamt 4 Pumpen für Schmutz- und Oberflächenwasser.

noch zu TOP 5:

Die Pumpen wurden jahrelang nicht gewartet und daher traten schon mehrmals Störungen auf. Auf Anraten des Ing.-Büro Reiche sollten alle Pumpen dringend überprüft und gewartet werden. Die Firma Pumpenteam führt daher demnächst eine Wartung mit einer Bestandsaufnahme durch. Danach kann der Abschluss von Wartungsverträgen für die einzelnen Stationen erfolgen. Bei der Bestandsaufnahme werden kleinere festgestellte Schäden gleich mit beseitigt, größere Schäden werden zwecks Kostenaufstellung erst mal aufgelistet.

- d) Das Ingenieurbüro Hammer hat sein auf der letzten Verwaltungsausschusssitzung vorgestelltes Brandschutzkonzept der Brandschutzingenieurin des Kreises Stormarn vorgelegt. Es kann nun in Abstimmung mit der Brandschutzingenieurin Frau Grote umgesetzt werden. Eine Endfassung des Konzeptes wird kurzfristig erstellt. Mit dem TGA Planer Herrn Sommers ist nach der Erstellung über die technische Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu sprechen.
- e) Herr Lorenzen, Geschäftsführer der Handballsparte VFL Rethwisch, hatte folgendes beantragt:
 1. Die Handballspielfläche so zu vergrößern, dass sie bei einem eventuellen Aufstieg einer Mannschaft den erforderlichen Bestimmungen entspricht.
 2. Den Hallenbereich mit einem eigenen Schließmechanismus zu versehen, so dass die Spiele am Sonntag ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Arbeitszeiten der Hausmeister über einen Zeitraum von 9,5 Stunden durchgeführt werden können.
 3. Die Zeitmessanlage in der Halle zu erneuern.

Zur Klärung dieser Punkte fand ein Gespräch am 27.06.2016 mit Herrn Lorenzen, der Amtsverwaltung, der Schulleitung, den Hausmeistern und mir in der Schule Am Masurenweg statt. Es wurde festgehalten:

Handballspielfläche

Die Länge der Spielfläche mit 40 m ist bei einer Hallenlänge von 45 m gegeben. Die Breite der Spielfläche beträgt 16 m, die Hallenbreite insgesamt 19 m. Da die vorgeschriebene Breite des Handballfelds 20 m beträgt, müsste die Halle um 6 m verbreitert werden. Dazu müsste eine Außenwand um dieses Maß versetzt, die Deckenkonstruktion insgesamt erneuert und der Hallenboden um diese Fläche vergrößert werden. Wenn diese Maßnahme weiter verfolgt werden soll, muss eine Kostenschätzung durch einen Architekten und Statiker erfolgen.

Schließanlage

Damit nur der Bereich der Sporthalle betreten werden kann, muss in diesem Bereich die Schließanlage ausgewechselt werden. Um die Öffnungszeiten und die Nutzer festzulegen, sollen die Schlösser "elektronisch" bedient werden. Die Schulleitung wäre mit dieser Zugangsmöglichkeit einverstanden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 2.000 €. Der VFL Rethwisch würde einen Teil dieser Kosten übernehmen. Die Finanzierung der Restkosten ist noch offen.

Zeitmessanlage

Nach Aussage von Herrn Lorenzen entspricht die vorhandene Zeitmessanlage nicht mehr den neuesten Hallenregeln und sollte für die Spielzeit 2017 / 18 erneuert werden. Wer hierfür die Finanzierung trägt, ist ebenfalls noch offen.

- f) Für die Aula sind 300 Stapelstühle angeschafft worden.
- g) Der Computerraum "hellblau" wurde neu eingerichtet. Ausgestattet wurde der Raum mit 14 Schüler-PCs und 27-Zoll-Monitoren. Des Weiteren wurde für diesen Raum ein Lehrer-PC mit einem 24-Zoll-Monitor beschafft.
- h) In der LN wurde am 23. April 2016 über die Anmeldungen von Schülern in die fünften Klassen berichtet. In eine reine Gemeinschaftsschule (also ohne Oberstufe) haben sich im Kreis Stormarn die meisten Kinder in die Schule am Masurenweg angemeldet. Und so

noch zu TOP 5:

schreibt die LN: "Liegt mit ihren Angeboten wohl im Trend: 78 Kinder wurden bei der Gemeinschaftsschule am Masurenweg in Bad Oldesloe angemeldet".

- i) Als 2. Kraft für die Betreuung der Garantierten Grundschulbetreuung wurde Frau Liedke zum 01. Februar 2016 eingestellt.
- j) Mit Stand vom 28.06.2016 sind insgesamt 64 Kinder für die Garantierte Grundschulbetreuung angemeldet; davon 47 Kinder zum 01.08.2016 und 17 Kinder zum 01.09.2016.

Im Anschluss des Berichtes fragt Herr Rädisch zu 5 b) an, ob bereits ein Ergebnis bzgl. der Maßnahme „*Die Feuerlöschdruckerhöhungspumpe springt regelmäßig kurzzeitig an. Nach Aussage von Herrn Reiche ist entweder das Netz undicht oder es besteht noch eine Verbindung zum Trinkwassernetz. Das muss noch untersucht und abgestellt werden*“ gemäß Verwaltungsausschussprotokoll vom 31.05.2016, vorliegt. Hierzu kann heute keine Auskunft erteilt werden.

Herr Rädisch bittet das Ergebnis mit ins Protokoll aufzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Druckerhöhungsanlage springt auf Grund der Größe des Rohrleitungssystems zum etwaigen Druckausgleich unregelmäßig an. Eine Überprüfung des Sachverhaltes erfolgt durch das Haustechnikbüro Reiche.

TOP 6: Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter Herr Welz berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Am 15.07.2016 um 12 Uhr findet die Entlassungsfeier der 9. und 10. Klassen statt.
- b) Von insgesamt 740 Schülern werden 390 Kinder in der Grundschule und 350 Kinder in der Gemeinschaftsschule beschult, welche sich auf 33 Klassen verteilen. Insgesamt werden 1.100 Unterrichtsstunden in der Woche von 66 Lehrkräften erteilt.
- c) Das Land Schleswig-Holstein schreibt die Stellen für Lehrkräfte überwiegend befristet aus. Dies hat u.a. zur Folge, dass eine Kündigung innerhalb von 14 Tagen möglich ist. Zwei Lehrkräfte haben Anfang dieses Jahres innerhalb von 14 Tagen gekündigt, was zu massiven Einschnitten im Schulbetrieb führte. Im Frühjahr fand deshalb ein Gespräch mit dem Ministerium statt.
Zum kommenden Schuljahr stehen noch neun Stellen zur Besetzung offen. Von diesen konnten acht Stellen (z. T. teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte) mit unbefristeten Verträgen besetzt werden. Zwei Stellen für die Fächer Musik und Mathe sind noch unbesetzt. Hierfür liegen gegenwärtig keine Bewerbungen vor.
- d) Aufgrund der großen Schülerzuwanderung im kommenden Schuljahr für die 5. Klassenstufe konnten nicht alle Kinder aufgenommen werden. Es mussten sechs Anmeldungen abgelehnt werden.
- e) Für das kommende Schuljahr liegen aktuell 65 Anmeldungen für die Garantierte Grundschulbetreuung vor. Es können über die 50 Regelplätze hinaus weitere 11 Kinder aufgenommen werden. Die restlichen Anmeldungen werden in einer Warteliste erfasst. Das bisherige Betreuungsangebot, welches mit 61 Plätzen zur Verfügung gestellt wird, reicht daher nicht für alle angemeldeten Kinder aus.
- f) Bisher obliegt dem Träger die Entscheidung für die 50 Regelplätze sowie für die weiteren Plätze zur Aufnahme in die Garantierte Grundschulbetreuung. Diese werden zurzeit in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Da aus Sicht der Schule bei den bisherigen Auswahlkriterien zur Aufnahme in die Garantierte Grundschulbetreuung die sozialen Gründe nicht berücksichtigt werden, wird die Schule für das Schuljahr 2017/2018 einen Antrag auf Änderung der Auswahlkriterien beim Schulverband stellen.

noch zu TOP 6:

- g) Seit Anfang dieses Jahres werden die Schulklassen von zwei Schülern unterstützt. Weiterhin gibt es an der Schule Schulbegleiter, die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse Unterstützung bedürfen.
- h) Im kommenden Schuljahr werden 6 Flüchtlingskinder aufgenommen, welche in den 6. und 8. Klassen beschult werden. Mehr Flüchtlingskinder konnten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht aufgenommen werden.

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder vorgebracht.

TOP 8: Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss

Herr Lodders berichtet, dass Frau Möllnitz u.a. ihre Ämter als Verbands- und Verwaltungsausschussmitglied niedergelegt hat. Die CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hatte vorgeschlagen, Herrn Uwe Rädisch in den Verwaltungsausschuss zu wählen.

Der Vorsitzende stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung in die Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss

Da das bisherige stellvertretende Verwaltungsausschussmitglied von Frau Möllnitz, Frau Angela Fehrmann, ihr Amt weiterhin wahrnehmen möchte, entfällt die Wahl eines neuen Verwaltungsausschussmitgliedes.

TOP 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der bisher geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016 als Anlage beigefügt ist. Der Vorsitzende erläutert, dass in dieser Angelegenheit ein Vergleich mit der Firma geschlossen und der Betrag bisher angespart wurde und nun fällig geworden ist. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Verwaltung um Klärung gebeten, aus welchen Haushaltsmitteln der Betrag gedeckt wurde.

Gegen die Anmerkung der Verwaltung im Entwurf des vorliegenden Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016, dass die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe über liquide Mittel im Finanzhaushalt erfolgte, haben die Vertreter der Stadt Bad Oldesloe ihre Bedenken ausgesprochen.

Hierzu soll der Bericht des Rechnungsprüfers, welcher im November 2016 erwartet wird, abgewartet werden, ob die Deckung so erfolgen kann.

Die vom Vorstandsvorsteher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Bedenken der Stadtvertreter zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Errichtung einer Kletterwand

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie eine Kostenaufstellung des Schulleiters vor, welche der Urschrift des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016 als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Vorsitzende berichtet von der Verwaltungsausschusssitzung, in welcher nicht geklärt werden konnte, aus welchen Haushaltsmitteln die Kletterwand im Jahr 2017 angeschafft werden soll und daher vereinbart wurde, die Beratung zur Anschaffung einer Kletterwand auf die heutige Sitzung zu vertagen.

Weiterhin sollte geklärt werden, ob und in welcher Höhe ggf. Wartungskosten für die Kletterwand entstehen. Der Vorsitzende erteilt hierzu dem Schulleiter das Wort.

Herr Welz teilt mit, dass die Sicherheitsprüfung der Kletterwand im Rahmen der regelmäßigen Prüfung von Spielgeräten durch die DEKRA erfolgt. Ein Wartungsvertrag ist nicht erforderlich.

Weiterhin erläutert Herr Welz, wie sich der Kostenanteil der Schule an der Kletterwand zusammensetzt:

1. Fegegeld 2017	8.000 €
2. Zuschuss Schulleiter	1.000 €
3. Sponsoring Sparkasse Holstein/Lions Club	k.A.
4. Geplanter Flohmarkt und Sponsorenlauf am 24.09.2016	k.A.
5. Zuschuss Schulverein	1.000 €
6. Einsparungen bei Investitionen 2016	k.A.

Herr Welz erhofft sich durch den Flohmarkt und den Sponsorenlauf am 24.09.2016, welche ausschließlich für die Anschaffung der Kletterwand stattfinden, 2/3 der Kosten zu decken. Weiterhin steht die Entscheidung über eine Förderung durch die Sparkasse noch aus. Herr Welz ist zuversichtlich, dass die Kosten für die Kletterwand von der Schule gedeckt werden können.

Die tatsächliche Höhe der zu erwartenden Einnahmen der Schule für die Kletterwand kann derzeit nicht beziffert und ein Zuschuss durch den Schulverband nicht ausgeschlossen werden. Die Höhe der zu deckenden Kosten durch die Schule soll noch abgewartet werden. Die Mitglieder kommen überein, die Maßnahme erst im Jahr 2017 umzusetzen und entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.

Eine Deckung für die entsprechenden Tiefbauarbeiten ist vorhanden, sodass diese bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Schulhofsanierung durchgeführt werden sollen.

Bezüglich des Fegegeldes teilt Herr Welz auf Nachfrage mit, dass es sich hierbei um das Projekt „Schüler sorgen für ihre Schule“ handelt. Die Schüler reinigen von Februar bis Oktober jeweils dienstags und donnerstags ihre Klassenräume selbst. Dadurch werden jährlich Reinigungskosten eingespart. Von dieser Einsparung in Höhe von ca. 28.000 €, erhalten die Schüler 14.400 €. Hiervon werden den Klassen 6.400 € an Fegegeld zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung des Restbetrages (8.000 €) entscheidet die Schulkonferenz.

Herr Stock erkundigt sich, ob der bisherige Einsparungsbetrag von 28.000 € im Laufe der Jahre überprüft wurde, da sich die Reinigungskosten seitdem ggf. erhöht haben könnten. Da diesbezüglich heute keine Auskunft gegeben werden kann, wird die Verwaltung um Prüfung gebeten.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Schulverband beschließt, eine Kletterwand zu beschaffen.

noch zu TOP 11:

Die Maßnahme soll im Jahr 2017 umgesetzt werden. Nach Bekanntwerden der von der Schule getragenen Kosten an der Kletterwand, ist der Differenzbetrag zu den Gesamtkosten zu ermitteln und dieser im Haushalt 2017 vorzusehen. Die entsprechenden Tiefbauarbeiten sollen bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Schulhofsanierung durchgeführt werden. Der Ausgabe i.H.v. 4.300 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mittel aus dem Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 12: Sanierungsarbeiten in den Toiletten;
hier: Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016 als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Sanierungsarbeiten in den ersten Toiletten in Höhe von 17.446,04 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 13: Sanierung eines Teilbereiches des Schulhofes und der
Feuerwehruzufahrt/Pflasterung von Spielflächen und Fallschutz;
hier: Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016 als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Sanierung des Schulhofes, der FF-Zufahrt, der Pflasterung von Spielflächen mit farbigen Pflaster sowie dem Einbau von Fallschutz auf vorhandenen Spielplatzfläche für den Preis von 90.499,35 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- TOP 14: Grundstücksangelegenheiten;
hier: Hausmeisterhaus
a) Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Verbandseigentum
b) _____
-

a) Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Verbandseigentum

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nachfolgend wird darüber beraten, ob das Einfamilienhaus auf dem Grundstück des Schulverbandes grundsätzlich Eigentum des Schulverbandes bleiben und weiterhin vermietet werden oder verkauft werden soll.

Da sich der Schulverband bereits bei der Eigentumswohnung gegen einen Verkauf ausgesprochen hat, herrscht mehrheitliches Einvernehmen darüber, dass auch das Einfamilienhaus Eigentum des Schulverbandes bleibt und weiterhin vermietet werden soll.

Herr Lengfeld stellt den Antrag, das Einfamilienhaus zu verkaufen, zur Abstimmung in die Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt und die Immobilie bleibt im Eigentum des Schulverbandes.

Der Tagesordnungspunkt 14 b) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

b) _____

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Lodders die Sitzung um 20.05 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin